



Ausführungshinweise des TC Günzburg zu den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV

1. Das Betreten des Clubheims ist bis auf weiteres nur zum Besuch der Vereinsgaststätte und der Toiletten, zur Nutzung des Desinfektionsspenders im Eingangsbereich, zum Eintragen der Platzbelegung in die ausgehängten Listen sowie im medizinischen Notfall als Zugang zum Erste-Hilfe-Kasten und Defibrillator möglich. Ab 01.08.2020 ist die Nutzung der Umkleiden und Duschräume unter Beachtung der speziellen Kapazitätsbeschränkungen und Hygieneregeln möglich.
2. Die auf dem Vereinsgelände sowie im Clubheim angebrachten Absperrmaßnahmen und Zugangsbeschränkungen sind unbedingt zu respektieren.
3. Das Betreten der Tennisanlage setzt das Mitführen einer Mund-Nasen-Schutzmaske voraus. Dabei ist insbesondere beim Betreten des Clubheims aus o.g. Anlässen auf das Aufsetzen der Mund-Nasen-Schutzmaske zu achten.
4. Der Aufenthalt auf der Terrasse ist wieder möglich. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen.
5. Das Tennis-Spielen ist ausschließlich unter der Voraussetzung der Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften möglich. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m (auf dem Platz, beim Seitenwechsel, bei den Pausen) und der Verzicht auf jeglichen Körperkontakt.
6. Das Doppelspielen ist auf der Anlage im Rahmen der geltenden Abstandsregeln erlaubt.
7. Die Bestimmungen der Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV sind für den Verein und dessen Mitglieder verbindlich und unbedingt einzuhalten.
8. Die Information und Unterweisung unserer Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Hygiene- und Verhaltensregeln obliegt den jeweiligen Erziehungsberechtigten.
9. Im Falle von Rückfragen und Anregungen steht der Corona-Ansprechpartner des TC Günzburg Herr Michael Müller (Tel. 0157 79813492) zur Verfügung.

Günzburg, 25.07.2020
Der Vorstand